

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/024/2022

Sozialausschuss am 01.09.2022

Zu Punkt 7:	Kommunale Eingliederungsleistungen nach dem SGB II - Schuldnerberatung
--------------------	---

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage teilt Herr Klemmer ergänzend mit, dass es sich bei der Schuldnerberatung um die etablierteste kommunale Eingliederungsleistung mit dem einfachsten Zugang zu den Kunden handelt. Wichtig ist dem Kreis Mettmann als kommunalem Träger hierbei, dass die inhaltliche Entwicklung der Schuldnerberatung nochmals dargestellt wird. Der Kreis Mettmann engagiert sich bereits präventiv (Beziehende von SGB III-Leistungen), um nicht erst mit einer Schuldnerberatung mit dem Wechsel in das SGB II zu beginnen. Im besten Fall ist das Vermittlungshemmnis bereits im SGB III-Bezug gelöst. Darüber hinaus bedankt sich Herr Klemmer für den damals durch den Kreistag getroffenen Ergänzungsbeschluss hinsichtlich der Personalkostenentwicklungen der Kontrakte des Kreises Mettmann. Mit diesem Weg konnte die Absicherung der Fallkontingente und die Fortschreibung der in den Kreiskontrakten hinterlegten Personalkostenanteilen gesichert werden. Die Finanzierung ist daher auskömmlich und der Kreis Mettmann in diesem Bereich gut aufgestellt.

KA Cleve dankt für den Bericht und die geleistete Arbeit in diesem Bereich.

KA Ernst bittet um Erläuterung der erwähnten Aufteilung der Finanzierung durch die Städte und den Kreis sowie um entsprechende Anpassung der Ausgaben im Nachtragshaushalt, sofern dies erforderlich sein sollte.

Herr Klemmer führt nochmals aus, dass hier ein Gesamtsystem zu betrachten ist und die Struktur der Städte genutzt wird, um die Leistung des Kreises dort anzudocken. Die konkrete Ausgestaltung der städtischen Anteile obliegt alleine den Städten. Die Finanzierung des Kreisanteils wird auch im nächsten Jahr auskömmlich sein. Sein ausdrückliches Lob geht hier an die Städte, die ihren Beitrag leisten.

Herr Kowalczyk fügt ergänzend an, dass die erwähnte 1/3 Finanzierung durch die Städte keiner Deckelung unterliegt und finanziell betrachtet auch sehr großzügig ist.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.